



GZ: 031-2/2015

Ggst.: Bebauungsplan „Karl Binder-Gasse“
Gst. 739 (Teilfl.), –KG Hart bei St. Peter

Baureferat



Bearbeiter: Ing. Andreas Boschak
Tel.: 0316/491102-74
Fax: 0316/491102-79
E-Mail: andreas.boschak@hartbeigraz.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Hart bei Graz, am 22.07.2015

KUNDMACHUNG

Gem. §§ 40 und 41 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes (StROG), LGBl. Nr.: 140/2014, wird der Entwurf des Bebauungsplanes, erstellt von Herrn Arch. Dipl.-Ing. Herfried Peyker, Plan GZ: HART-BPL-05-12/14-Karl Binder-Gasse

vom 24.07.2015 bis einschließlich 18.09.2015

zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Von diesem Bebauungsplanung ist eine Teilfläche vom Grundstück-Nr. 739, KG Hart bei St. Peter, betroffen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungsentwurf) und der zeichnerischen Darstellung sowie Erläuterungsbericht, ist unter der Homepage www.hartbeigraz.at (Bürgerservice/Bauen & Wohnen/Raumordnung) abrufbar und liegt im oben angeführten Zeitraum, während der

Parteienverkehrszeiten: Montag u. Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr

Dienstag 08:00 – 15:00 Uhr

Freitag 08:00 – 12:15 und 13:15 – 17:00 Uhr

innerhalb des Auflagezeitraumes im Gemeindeamt Hart bei Graz, 8075 Hart bei Graz, Pachern-Hauptstraße 117, zur allgemeinen Einsicht auf.

Innerhalb der Auflagefrist hat jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, die Gelegenheit, gegen den Bebauungsplan Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen müssen begründet sein und sind schriftlich beim Gemeindeamt einzubringen.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Jakob Frey

Angeschlagen am: 24.07.2015

Abgenommen am: 18.09.2015